



**Volksabstimmung zum Vereinigungsbeschluss
3. Juli 2011**

Vereinigung der politischen Gemeinden Bronschhofen und Wil



Luftaufnahme des vereinigten Gemeindegebiets



In Kürze – worum geht es?

Mit ihrem jeweils deutlichen «Ja» in der Grundsatzabstimmung vom 27. September 2009 beauftragten die Stimmbürgerinnen und -bürger von Bronschhofen und Wil den Gemeinderat Bronschhofen und den Stadtrat Wil, unter Einbezug möglichst grosser Bevölkerungskreise die weiteren Abklärungen für einen Vereinigungsbeschluss vorzunehmen. Nun legen die Räte den Vereinigungsbeschluss, den eigentlichen «Fusionsvertrag», vor.

Abgeschlossene Phase I «Grundsatzabstimmung»:

Im Februar 2008 vereinbarten Gemeinde- und Stadtrat die Aufnahme von Gesprächen über eine mögliche Vereinigung von Bronschhofen und Wil. Eine Projektgruppe aus Vertretern beider Räte wurde mit den Vorarbeiten für die notwendige Grundsatzabstimmung betraut. Zusammen mit Fachspezialisten beider Verwaltungen wurde der Ist-Zustand analysiert und ein möglicher Soll-Zustand definiert. Diese Grundlagen und Resultate wurden an zwei Informationsanlässen der interessierten Bevölkerung vorgestellt und bildeten die Basis für einen umfangreichen Bericht der Räte. Dieser Bericht wurde vom Stadtparlament Wil mit 37 Ja zu 1 Nein bei einer Enthaltung gutgeheissen.

Am Ende der Phase I stand die gleichzeitige Durchführung der Grundsatzabstimmungen in beiden Gemeinden. Bei Stimmbeteiligungen von 51,1 % in Bronschhofen und 44 % in Wil legten in Bronschhofen 76,2 % der abstimmenden Bevölkerung ein Ja in die Urne, in Wil 77,8 %.

Aktuelle Phase II «Vereinigungsbeschluss»:

Nach der gutgeheissenen Grundsatzabstimmung erfolgte in der Phase II die Vorbereitung des Vereinigungsbeschlusses als konkreter Auftrag der Bürgerschaften. Gemeinde- und Stadtrat erarbeiteten

die im Vereinigungsbeschluss zu regelnden Einzelheiten und genehmigten den vorliegenden Vereinigungsbeschluss. Definitiv und damit verbindlich wird die Vereinigung mit der Annahme des Vereinigungsbeschlusses durch die Stimmberechtigten beider Gemeinden.

Der Vereinigungsbeschluss wurde im Stadtparlament am 10. Februar und 19. Mai 2011 in zwei Lesungen beraten. Eine parlamentarische Kommission hatte das Geschäft in fünf Sitzungen vorbereitet. In der 1. und 2. Lesung kritisierten SVP, GRÜNE prowil und glp unter anderem das zu hohe Tempo im Vereinigungsprozess, die Zahl noch offener Fragen zur vereinigten Gemeinde sowie die als negativ eingeschätzten finanziellen Folgen. Von Gegnern der Vorlage wurden in beiden Lesungen Rückweisungsanträge gestellt, welche keine Mehrheit fanden. Insbesondere Themen wie vereinigungsbedingte Mehr- und Minderaufwände, Leistungsunterschiede zwischen den Gemeinden und finanzielle Folgen allfälliger Niveauanpassungen, aber auch Fragen zu konkreten Vor- und Nachteilen einer Vereinigung sowie zu Inhalten des Vereinigungsbeschlusses oder der Vorläufigen Gemeindeordnung prägten die engagierten, kontrovers geführten Debatten. In der 1. Lesung sprachen sich insbesondere CVP und FDP für den Vereinigungs-

beschluss aus, während ihn SVP, GRÜNE prowil und glp ablehnten. Die SP, die sich grossmehrheitlich der Stimme enthielt, stellte mit Blick auf die 2. Lesung Anträge zur Beratung durch die Kommission.

Die ablehnende Haltung von SVP und GRÜNE prowil zeigte sich auch in der 2. Lesung; befürwortend sprachen sich hingegen grossmehrheitlich CVP, FDP und SP aus. In der Schlussabstimmung wurde der Antrag des Stadtrats, der Vereinigungsbeschluss sei zu genehmigen und in zustimmendem Sinne den Stimmberechtigten zu unterbreiten, mit 23 Ja zu 15 Nein bei 2 Enthaltungen angenommen.

Zukünftige Phase III «Umsetzung»: Nach einem «Ja» der Stimmberechtigten beider Gemeinden zum Vereinigungsbeschluss erfolgt in der Phase III die Einführung der vereinigten Gemeinde. Zu regeln sind insbesondere die organisatorische Umsetzung und entsprechende Zuständigkeiten. Die Durchführung des Vereinigungsprozesses umfasst auch personelle Massnahmen, Zusammenführung der Lokaltäten und der Informatik, Bereitstellung angepasster Informationsplattformen und Umsetzung der Gesamtorganisation (Aufbau und Prozesse).

Nächste Meilensteine sind die Aufnahme der Tätigkeit des Konstituierungsrats (Juli 2011), die Volksabstimmung über die Vorläufige Gemeindeordnung (27. November 2011), die Wahl des Stadt- und Schulrats und der Mitglieder des Stadtparlaments (23. September 2012), die Bürgerversammlung zum Voranschlag 2013 (November 2012) sowie der Start der neuen Gemeinde (1. Januar 2013). Auch eine allfällige Ablehnung der Vorläufigen Gemeindeordnung oder des ersten Voranschlags stellt die beschlossene Vereinigung nicht mehr in Frage.

Grundlagen der Gemeindevereinigung

Per 1. Juli 2007 setzte die Regierung des Kantons St. Gallen das Gemeindevereinigungs-gesetz (GVG) in Kraft. Es regelt detailliert und verbindlich das Verfahren einer Gemeindevereinigung. Dabei nennt es nebst den einzelnen Schritten auch die jeweiligen Zuständigkeiten: In der Grundsatzabstimmung beschliessen die Bürgerschaften der beteiligten Gemeinden über die Einleitung des Vereinigungsverfahrens. Anschliessend erstellen die Räte gemeinsam ein Projektkonzept und vereinbaren den Vereinigungsbeschluss, über den in den beteiligten Gemeinden an der Urne abgestimmt wird. Danach ist der Vereinigungsbeschluss durch das Departement des Innern des Kantons zu genehmigen. Ein aus Mitgliedern der Räte beider Gemeinden gebildeter Konstituierungsrat vollzieht den Vereinigungsbeschluss und legt der Bürgerschaft der vereinigten Gemeinde an der Urne die Vorläufige Gemeindeordnung und an einer Bürgerversammlung den ersten gemeinsamen Voranschlag vor. Zudem führt der Konstituierungsrat die Wahl von Stadt- und Schulrat sowie Gemeindeparlament der vereinigten Gemeinde durch.

Das GVG erlaubt die aktive Förderung solcher Vereinigungsprojekte durch finanzielle Förderbeiträge des Kantons, da dieser sich starke, autonome Gemeinden als Ansprechpartner wünscht. Finanziert werden diese Förderbeiträge aus einer Reserve, welche durch den Kantonsanteil am Verkauf der Goldreserven der Nationalbank geöffnet wurde.



Welche Ziele werden mit der Gemeindevereinigung verfolgt?

Argumente für oder auch gegen eine Vereinigung gibt es viele. Dennoch sprechen für den Gemeinderat Bronschhofen und den Stadtrat Wil deutlich mehr Argumente dafür, die bislang gelebte Zusammenarbeit auf sämtliche Tätigkeitsbereiche beider Gemeinden auszudehnen und Bronschhofen und Wil zu vereinigen: Denn dieser Schritt erlaubt es, verschiedene zukunftsgerichtete Ziele für die vereinigte Stadt zu realisieren.

Stadt und Dorf: Die einerseits städtischen, andererseits dörflichen Strukturen und Qualitäten werden vereint und tragen zu einer noch höheren Attraktivität der neuen Gemeinde bei.

Image- und Einflussgewinn: Die Grösse und damit die Bedeutung der neuen Stadt gegenüber Bund und Kanton wächst. Die neue Gemeinde stärkt ihre Position als wichtigstes Zentrum zwischen St. Gallen und Winterthur.

Professioneller und effizienter: Die Vereinigung bringt nebst Synergien eine gesteigerte Professionalisierung. Der Wegfall heutiger gemeindeübergreifender Lösungen ermöglicht eine effizientere Behördentätigkeit mit weniger Koordinationsaufwand und Schnittstellen.

Förderung durch den Kanton: Mit knapp 15 Mio. Franken fördert der Kanton den Zusammenschluss. Diese Mittel zu beanspruchen und weiteren Zusammenfassungen von kommunalen Ämtern vorzugreifen heisst, die Zeichen der Zeit zu erkennen.

Auch wenn diese Punkte aus Sicht beider Räte für die Vereinigung sprechen: Jede Gemeindevereinigung ist auch mit Emotionen verbunden – positiven wie negativen. Die Kehrseiten einer Gemeindever-

einigung sollen nicht verschwiegen werden. Einerseits sind es die Auswirkungen auf die Selbständigkeit und Identität (z.B. Namen, Wappen usw.). Andererseits ist es die finanzielle Belastung aufgrund einer angedachten Anpassung des Leistungsangebots. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Kanton namhafte Förderbeiträge leistet. Diese bringen die vereinigte Gemeinde auch finanziell in eine gute Ausgangslage.

Drei Forderungen des Kantons

Der Kanton St. Gallen fördert Gemeindevereinigungen, wenn die neue, vereinigte Gemeinde in der Lage ist, ihre Aufgaben künftig insgesamt leistungsfähiger, wirtschaftlicher und wirksamer zu erfüllen.

Nach Definition des Kantons ist eine Gemeinde dann leistungsfähig, wenn sie die kommunalen Leistungen eigenverantwortlich erbringt und finanziert; wirtschaftlich, wenn sie die kommunalen Leistungen mit einem möglichst geringen Mitteleinsatz erbringt; und wirksam, wenn sie über die für die Leistungserbringung geeigneten Mittel verfügt sowie mit ihren Leistungen nach Massgabe des öffentlichen Interesses einen hohen Nutzen erzielt.

Welche Kennzahlen beschreiben die heutigen zwei Gemeinden und die vereinigte Gemeinde?

Hier eine eher ländliche Gemeinde mit rund 4'600 Einwohnenden in verschiedenen, geografisch etwas auseinander liegenden Dörfern und Weilern, da eine dicht besiedelte, flächenmässig wenig ausgedehnte Kleinstadt mit rund 17'900 Einwohnenden. Einige Kennzahlen veranschaulichen nicht nur die Merkmale und Besonderheiten beider Gemeinden und worin sich Wil und Bronschhofen unterscheiden, sondern auch Bereiche, in denen sie sich ergänzen.

	Wil	Bronschhofen	Vereinigte Gemeinde
Gemeindefläche (in ha) ¹⁾	762	1'320	2'082
– Bauzonen	411	138	549
– Landwirtschaft	142	852	994
– Wald	99	272	371
Anzahl Einwohnende	17'895	4'551	22'446
– Schweizer / -innen	13'185	3'523	16'708
– Ausländer / -innen	4'710	1'028	5'738
Ausländeranteil (in %)	26.3	22.6	25.6
Bevölkerungsdichte (Anzahl Einwohnende pro ha Bauzone)	43.5	32.9	40.9
Gebäudebestand	3'346	1'551	4'897
Wohnungsbestand	8'439	2'047	10'486
Arbeitsstätten (Stand 2008)	1'098	218	1'316
Beschäftigte (umgerechnet auf 100 %-Stellen; Stand 2008)	8'765	1'496	10'261
Stadtparlament	40	–	45 ²⁾
Stadtrat / Gemeinderat	5	5	5
Personalbestand Verwaltung (umgerechnet auf 100 %-Stellen)	287	37	321 ³⁾
Schulrat	9	7	11
Lehrpersonen (umgerechnet auf 100 %-Stellen)	163	47	207 ⁴⁾
Schüler/-innen	1'975	592	2'567
Klassen	103	33	134 ⁴⁾

Basis (wo nichts anderes vermerkt): 31. Dezember 2010; ¹⁾ mit Strassen, Gewässer und Zone «Übriges Gemeindegebiet»; ²⁾ für eine Legislatur 2013–2016; ³⁾ gemäss vorläufigem Stellenplan 1.1.2013; ⁴⁾ abhängig von definitiver Klassenzahl resp. -zusammensetzung



Worum geht es bei der Phase II?

Nach dem positiven Ausgang der Grundsatzabstimmung folgte die Phase II: Die Stimmberechtigten beauftragten die Räte, unter Einbezug möglichst grosser Bevölkerungskreise die weiteren Abklärungen für einen Vereinigungsbeschluss vorzunehmen. Die von Gemeinde- und Stadtrat dafür gewählte Projektorganisation ermöglichte es, die interessierte Bevölkerung sowie deren Vertreterinnen und Vertreter am Prozess teilhaben zu lassen.

Angeführt wurde das Projekt in der Phase II von der Strategiekonferenz, welche Planungsergebnisse beurteilte und als Vorbereitungsebene für den politischen Meinungsbildungsprozess diente. Mitglieder der Strategiekonferenz waren neben den Ratsmitgliedern beider Gemeinden auch Vertreterinnen und Vertreter der politischen Parteien von Bronschhofen und Wil und der Fraktionen des Stadtparlaments sowie Vertretungen der Bronschhofer Korporationen und der Wiler Ortsgemeinde.

Die inhaltliche Steuerung des Projekts oblag in der Phase II der erweiterten Lenkungsgruppe, bestehend aus allen Mitgliedern von Gemeinderat Bronschhofen und Stadtrat Wil, welche von einer externen Projektleitung und einem Sekretariat unterstützt wurden. Die Lenkungsgruppe legte den Zeitplan fest, erteilte Aufträge an die Teilprojekte, beurteilte Zwischenergebnisse, erarbeitete Grundlagen für Entscheide der Strategiekonferenz und war für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Das Hauptgewicht lag dabei insbesondere auf dem Vereinigungsbeschluss, dem Gesuch an den Kanton St. Gallen um Förderbeiträge und dem Entwurf der Vorläufigen Gemeindeordnung.

Nebst der Erarbeitung des Vereinigungsbeschlusses wollen die Räte in der Phase II bereits Wege und

Lösungsansätze für die Phase III «Umsetzung» aufzeigen. Diese sind nicht unumstösslich, sie zeigen indes die Richtung für den weiteren Verlauf des Projekts bis zur Vereinigung und darüber hinaus für die neue Stadt auf. In insgesamt sieben Teilprojekten wurden dazu in der Phase II die verschiedenen Aufgaben- und Tätigkeitsfelder beider Gemeinden analysiert und bearbeitet. Die Teilprojekte standen unter der Leitung der zuständigen Ratsmitglieder aus Bronschhofen und Wil, operativ geführt von Mitarbeitenden aus den beiden Verwaltungen.

Um nebst der Mitwirkung in der Strategiekonferenz die Bevölkerung mit einzubeziehen, wurden in der Phase II vier Forumsveranstaltungen durchgeführt, wovon das zweite und das vierte Forum der Öffentlichkeit offenstanden. An den beiden anderen nahmen Vertreterinnen und Vertreter der in Parteien, Verbänden oder Vereinen organisierten Bevölkerungsgruppen teil. Diese Forumsveranstaltungen dienten dem Informations- und Meinungsaustausch. Die Resultate flossen in die Arbeit der erweiterten Lenkungsgruppe und der Strategiekonferenz ein.

Das Resultat der Phase II kann in ausführlicher Form dem Bericht des Gemeinderats Bronschhofen und des Stadtrats Wil zum Vereinigungsbeschluss vom 23. August 2010 entnommen werden.

Was regelt der Vereinigungsbeschluss?

Gemäss Gemeindevereinigungs-gesetz haben der Gemeinderat Bronschhofen und der Stadtrat Wil gemeinsam den Vereinigungsbeschluss ausgearbeitet. Dieser legt fest, wie die neue Gemeinde grundsätzlich organisiert ist und welche Regeln bei ihrer Entstehung und in der ersten Zeit danach gelten. Über den Vereinigungsbeschluss wird in Bronschhofen und Wil an der Urne abgestimmt – gleichzeitig, aber im Vereinigungsprozess letztmals getrennt.

Mit der Vorläufigen Gemeindeordnung und dem Voranschlag der vereinigten Gemeinde für das Jahr 2013 gewährleistet der Vereinigungsbeschluss die Funktionsfähigkeit der neuen Gemeinde ab Vollzugsbeginn der Vereinigung. Im Vereinigungsbeschluss sind für die vereinigte Gemeinde zu regeln:

- Name, Organisationsform und Wappen;
- Zeitpunkt für die Vereinigung und Zeitpunkt der Entstehung;
- Einsetzung eines Konstituierungsrats mit Aufgabenumschreibung;
- Vollzug hängiger Beschlüsse der Bürgerschaften der beteiligten Gemeinden;
- Rechtsetzung und Finanzielles;
- Überführung von Verwaltungsstellen, unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Unternehmen und des Personals.

Über den Vereinigungsbeschluss befinden die Stimmbürgerinnen und -bürger an der Urne. Er bedarf der Genehmigung durch das Departement des Innern des Kantons St.Gallen, da es sich um eine rechtsetzende Vereinbarung handelt. Im Vereinigungsverfahren handelt es sich dabei um die letzte getrennte Abstimmung; die nächsten Schritte – die Vorläufige Gemeindeordnung, die Wahlen 2012 und der Voranschlag 2013 – erfolgen gemeinsam.

Name: Die vereinigte Gemeinde soll Wil heissen. Damit soll die neu geschaffene Stadt vom bisherigen Bekanntheitsgrad der heutigen Stadt Wil profitieren. Wil als Name der neuen Gemeinde ist im ganzen Prozess unbestritten geblieben. Ungeachtet vom Namen der neuen Politischen Gemeinde behalten die Dörfer und Weiler der Gemeinde Bronschhofen ihre bisherigen Namen. Dies kommt auch auf den jeweiligen Ortstafeln zum Ausdruck.

Organisationsform: Das kantonale Recht sieht zwei mögliche Organisationsformen vor: mit Bürgerversammlung oder mit Parlament. Im Vereinigungsbeschluss ist eine dieser beiden Formen zu wählen. Die konkrete Ausgestaltung der gewählten Organisationsform ist dann Sache der Vorläufigen Gemeindeordnung. Die Stadt Wil ist seit dem 1. Januar 1985 als Einheitsgemeinde mit Stadtparlament organisiert. Die Gemeinde Bronschhofen ist seit dem 1. Januar 2009 ebenfalls Einheitsgemeinde, indes mit Bürgerversammlung.

Allein die Grösse der vereinigten Gemeinde Wil spricht nicht gegen eine Bürgerversammlung: Rapperswil-Jona und auch andere Schweizer Städte vergleichbarer Grösse haben teilweise kein Parlament. Auch wenn der Parlamentsbetrieb gewisse Nachteile mit sich bringt, hat sich im Rahmen des



Vereinigungsprozesses ein breiter Konsens ergeben, dass die Vorteile einer Organisation mit Stadtparlament überwiegen.

Wappen: Das Wappen der vereinigten Gemeinde sieht den «Wiler Bär» auf silbernem Grund sowie die goldene Ammonschnecke aus dem Bronschhofer Wappen über lateinischem, silbernem V-doppio auf schwarzem Grund vor. Es vereinigt die bisherigen Wappen der beiden Gemeinden zu einem gemeinsamen, neuen Wappen.



Zeitpunkt Vereinigung/Entstehung: Im Rahmen der Grundsatzabstimmung wurde als Ziel definiert, dass die vereinigte Gemeinde auf den 1. Januar 2013, also auf den Beginn der neuen Legislatur 2013–2016, realisiert werden soll. Die bisherigen und auch künftigen Verfahrensschritte sind auf dieses Ziel ausgerichtet; zeitlich ist das Projekt auf Kurs.

Konstituierungsrat: Das Gemeindevereinigungs-gesetz verlangt die Bildung eines Konstituierungsrats. Dieser Konstituierungsrat nimmt die Funktion des Rates der künftigen Gemeinde bis zu deren formellen Entstehung wahr. Damit der Konstituierungsrat eine demokratische Legitimation aufweist, ist er gemäss Gemeindevereinigungs-gesetz aus Mitgliedern der Räte der an der Vereinigung beteiligten Gemeinden zu bilden. Im konkreten Fall gehören dem Konstituierungsrat alle Ratsmitglieder von Wil und Bronschhofen an.

Die wesentlichsten Aufgaben sind die Vorbereitung der Vorläufigen Gemeindeordnung, die Durchführung der Wahlen im September 2012 sowie die Erarbeitung des ersten gemeinsamen Voranschlags für das Jahr 2013. Der Konstituierungsrat ist dabei ausschliesslich für die Belange der künftigen, vereinigten Gemeinde Wil zuständig. Für die jeweiligen Belange der Gemeinden Bronschhofen und Wil ist bis 31. Dezember 2012 der Rat der jeweiligen Gemeinde selber verantwortlich. Auch das Wiler Stadtparlament ist bis 31. Dezember 2012 ausschliesslich für Wiler Belange zuständig.

Vollzug hängiger Beschlüsse: Die beiden bisherigen Gemeinden Bronschhofen und Wil existieren ab dem 1. Januar 2013 nicht mehr. Die neue politische Gemeinde Wil ist Rechtsnachfolgerin, damit gehen alle Aktiven und Passiven einschliesslich Grundstücke mit Wirkung ab 1. Januar 2013 auf die neue politische Gemeinde Wil über. Hängige Beschlüsse der beiden ehemaligen Politischen Gemeinden werden durch den neu gewählten Stadtrat der Stadt Wil vollzogen.

Rechtsetzung: Bis zum Start der vereinigten Gemeinde am 1. Januar 2013 ist eine Vorläufige Gemeindeordnung zu erlassen. Zudem wird es in bestimmten Bereichen notwendig sein, dass bereits auf den 1. Januar 2013 gewisse Reglemente der vereinigten Gemeinde vorliegen, etwa das Geschäftsreglement des neuen Stadtrats. Im Übrigen werden Reglemente und Vereinbarungen der bisherigen Gemeinden Bronschhofen und Wil in den jeweiligen Gemeindegebieten bis zum Vollzugsbeginn neuer gemeinsamer Reglemente und Vereinbarungen angewendet. Dies bedeutet beispiels-

weise, dass auf dem Gemeindegebiet der neuen politischen Gemeinde Wil vorübergehend zwei Baureglemente gelten, dasjenige von Bronschhofen für das ehemalige Gemeindegebiet Bronschhofen und dasjenige von Wil für das ehemalige Gemeindegebiet Wil. Diese Übergangsregelung ist maximal für drei Jahre zulässig; es wird ab 2013 eine wichtige und vordringliche Aufgabe sein, sämtliche Reglemente und Vereinbarungen zu erlassen. Dasselbe trifft auch für den Wiler Schulvertrag mit der Klostergemeinschaft St. Katharina zu.

Finanzielles: Damit die vereinigte Gemeinde Wil im Jahre 2013 mit einem Voranschlag starten kann, ist dieser gegen Ende 2012 zu genehmigen. Dafür ist eine Bürgerversammlung durchzuführen, da das neu gewählte Parlament seine Tätigkeit erst am 1. Januar 2013 aufnimmt.

Überführung von Verwaltungsstellen, unselbständigen öffentlich-rechtlichen Unternehmen und des Personals: Es ist vorgesehen, dass das Gemeindehaus Bronschhofen für künftige Verwaltungsnutzungen beibehalten werden soll, da es aufgrund seiner Lage, Grösse und Nutzungsmöglichkeiten alle Voraussetzungen an einen modernen und kundenfreundlichen Verwaltungsstandort der vereinigten Gemeinde erfüllt. Dies ist im Vereinigungsbeschluss festgehalten.

Die neue politische Gemeinde Wil führt – wie bis anhin die Stadt Wil – als unselbständige öffentlich-rechtliche Unternehmen die Technischen Betriebe Wil und die Pensionskasse der Stadt Wil. Das Personal der vereinigten Gemeinde wird – ebenfalls wie bislang in Wil – im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis angestellt.

Kantonale Vorprüfung des Vereinigungsbeschlusses

Der Vereinigungsbeschluss, den die Räte von Wil und Bronschhofen ausgearbeitet haben, untersteht gemäss kantonalem Gemeindevereinigungs-gesetz der obligatorischen Abstimmung in den beteiligten Gemeinden, das heisst, der Vereinigungsbeschluss muss den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern in separat ausgezählten Volksabstimmungen an der Urne vorgelegt werden. Zudem muss gemäss Artikel 6 des Gemeindevereinigungs-gesetzes auch das Departement des Innern des Kantons den Vereinigungsbeschluss genehmigen.

Der Vereinigungsbeschluss wurde dem Departement des Innern des Kantons St. Gallen zur Vorprüfung eingereicht. Das Departement des Innern hat mit Schreiben vom 14. Juli 2010 mit Ausnahme von einigen wenigen kleineren Bemerkungen redaktioneller Art keine Einwände gegen den eingereichten Vereinigungsbeschluss erhoben. Diese redaktionellen Hinweise wurden berücksichtigt und die notwendigen Anpassungen in den Formulierungen vorgenommen, so dass die Vorprüfung positiv abgeschlossen werden konnte und der Vereinigungsbeschluss nun dem Stimmvolk in Wil und in Bronschhofen vorgelegt werden kann.



Vereinigungsbeschluss

Vereinigungsbeschluss zwischen der Politischen Gemeinde Bronschhofen und der Politischen Gemeinde Wil

Gestützt auf Art. 4 Abs. 1 des Gemeindevereinigungsgesetzes vom 17. April 2007 vereinbaren die Räte

der Politischen Gemeinde Bronschhofen, vertreten durch den Gemeinderat und dieser durch den Gemeindepräsidenten Max Rohr und den Gemeinderatsschreiber Patrik Seiler, und

der Politischen Gemeinde Wil (SG), vertreten durch den Stadtrat und dieser durch den Stadtpräsidenten Bruno Gähwiler und den Stadtschreiber Christoph Sigris,

folgenden Vereinigungsbeschluss:

I. Ausgangslage

Am 27. September 2009 stimmten die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinden Bronschhofen und Wil in einer Grundsatzabstimmung der Einleitung des Vereinigungsverfahrens zu.

II. Vertragsinhalt

1. Vereinigung: Die Politischen Gemeinden Bronschhofen und Wil vereinigen sich mit Wirkung ab 1. Januar 2013 zur neuen Politischen Gemeinde Wil.

2. Organisationsform: Die neue Politische Gemeinde Wil organisiert sich als Gemeinde mit Parlament.

3. Wappen: Die neue Politische Gemeinde Wil führt ein Wappen gemäss Anhang (siehe Seite 8).

4. Vollzug hängiger Beschlüsse: Der Rat der neuen Politischen Gemeinde Wil vollzieht die hängigen Beschlüsse des Parlaments der Stadt Wil und der Bürgerschaften der Politischen Gemeinden Wil und Bronschhofen.

5. Konstituierungsrat: Der Konstituierungsrat besteht aus 10 Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus allen Mitgliedern der Räte der Politischen Gemeinden Bronschhofen und Wil.

Der Konstituierungsrat wählt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden aus seiner Mitte. Der Konstituierungsrat wählt zudem die Schreiberin oder den Schreiber.

Der Konstituierungsrat

- leitet das Vereinigungsverfahren und vollzieht den Vereinigungsbeschluss, soweit nicht die Räte der beteiligten Politischen Gemeinden Wil und Bronschhofen zuständig sind;
- informiert die Öffentlichkeit über das Vereinigungsverfahren;

- legt der Bürgerschaft der neuen Politischen Gemeinde Wil die Vorläufige Gemeindeordnung und den Voranschlag für das erste Rechnungsjahr (inkl. Steuerfuss) vor;
- führt die Wahl von Rat und Parlament der neuen Politischen Gemeinde Wil durch.

6. Rechtsnachfolge: Die neue Politische Gemeinde Wil ist Rechtsnachfolgerin der Politischen Gemeinden Bronschhofen und Wil.

Aktiven und Passiven der Politischen Gemeinden Bronschhofen und Wil, einschliesslich Grundstücke, beschränkte dingliche Rechte sowie vor- und angemerkte Rechtsverhältnisse, gehen mit Wirkung ab 1. Januar 2013 auf die neue Politische Gemeinde Wil über.

7. Überführung von Verwaltungsstellen, Gemeindeunternehmen / Anstalten und Personal: Die neue Politische Gemeinde Wil führt Verwaltungsstandorte in Wil und Bronschhofen.

Die neue Politische Gemeinde Wil führt als Gemeindeunternehmen die Technischen Betriebe Wil und als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt die Pensionskasse der Politischen Gemeinde Wil.

Das Personal der neuen Politischen Gemeinde Wil wird im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis angestellt.

8. Rechtsetzung: Die Bürgerschaft der neuen Politischen Gemeinde Wil beschliesst an der Urne die Vorläufige Gemeindeordnung, welche bis zum Vollzugsbeginn einer vom neu gewählten Parlament beschlossenen und von der Bürgerschaft angenommenen Gemeindeordnung, höchstens jedoch vier Jahre seit Entstehung der neuen Politischen Gemeinde Wil angewendet wird.

Das Parlament der neuen Politischen Gemeinde Wil unterbreitet der Bürgerschaft möglichst rasch nach seiner Konstituierung eine Gemeindeordnung zur Abstimmung.

Reglemente und Vereinbarungen der Politischen Gemeinden Wil und Bronschhofen werden in den bisherigen Gemeindegebieten bis zum Vollzugsbeginn neuer Reglemente und Vereinbarungen angewendet, längstens jedoch drei Jahre seit Entstehung der neuen Politischen Gemeinde Wil.

9. Finanzielles: Das Parlament der neuen Politischen Gemeinde Wil beschliesst bis spätestens 30. Juni 2013 über die Jahresrechnungen 2012 der Politischen Gemeinden Wil und Bronschhofen.

Die Bürgerschaft der neuen Politischen Gemeinde Wil erlässt bis spätestens 31. Dezember 2012 an der Bürgerversammlung den Voranschlag 2013 sowie den Steuerfuss der neuen Politischen Gemeinde Wil.

10. Vollzugsbeginn: Der Vereinigungsbeschluss wird mit Annahme durch die Bürgerschaften der Politischen Gemeinden Bronschhofen und Wil sowie Genehmigung durch das Departement des Inneren des Kantons St. Gallen rechtsgültig.

23. respektive 25. August 2010; Gemeinderat Bronschhofen und Stadtrat Wil



Welche finanziellen Auswirkungen hat die Vereinigung?

Eine grundlegende Voraussetzung für die erfolgreiche Vereinigung ist eine gesunde finanzielle Basis, welche keine der beiden Gemeinden benachteiligt. Hier setzen die Kantonsbeiträge an: Um finanzielle Unterschiede der beiden Gemeinden zu glätten, hat der Kanton 14,82 Millionen Franken genehmigt. Dies soll es der vereinigten Stadt erlauben, die Steuerbelastung auf Höhe des Wiler Steuerfusses zu halten und zu festigen.

Drei Faktoren sind für die Beurteilung des Gesuchs der Gemeinden an den Kanton um Förderbeiträge entscheidend: Die vereinigte Stadt muss ihre Aufgaben wirtschaftlicher, leistungsfähiger und wirk-samer erfüllen können. Als Ausgangslage für die entsprechenden Nachweise wurden insbesondere Finanzkennzahlen herangezogen (Tabelle unten).

Wirtschaftlicher: Anhand der Voranschläge 2010 beider Gemeinden hat die erweiterte Lenkungsgruppe mögliche Minder- und nötige Mehraufwendungen ausgelotet. Es zeigte sich, dass bereits ab dem ersten Tag der Vereinigung mit Synergiegewinnen von jährlich rund 300'000 Franken gerechnet werden kann. Dieser Betrag mag alleine für sich betrachtet bescheiden wirken. Angestrebt werden aber nicht unbedingt nur kurzfristige Synergiegewinne, sondern strukturelle Verbesserungen: Kosten für bestimmte Leistungen steht ein vergrössertes Einzugsgebiet gegenüber, was zu einem bes-

seren Kosten-Nutzen-Verhältnis und damit zu Kosteneinsparungen oder einem höheren Leistungsstandard führen kann. Mittelfristig kann damit gerechnet werden, dass die neue Stadt bei den Personalkosten etwa 1 Mio. Franken pro Jahr einsparen respektive die zunehmende Arbeitslast mit bestehendem Personal bewältigen kann. Darüber hinaus sind weitere Einsparungen bei Infrastruktur, Maschinenpark und Fahrzeugen zu erwarten.

Schon bei der Grundsatzabstimmung wurde zudem ausgeführt, dass die Vereinigung nicht primär dazu dient, Geld zu sparen. Vielmehr sollen kommende Herausforderungen zum Wohl der Bevölkerung einfacher und Erfolg versprechender angegangen werden können – mit differenzierteren Möglichkeiten, der steigenden Komplexität kommunaler Aufgaben zu begegnen. Dazu gehören unter anderem bessere raumplanerische Entwicklungsmöglichkeiten: Die Behörden der vereinigten

	Bronschhofen	Wil
Steuerfuss Gemeindesteuer; Stand 2011	152 %	124 %
Steuerkraft pro Kopf; nat., jur. Pers. u. Quellensteuer; Stand 2010	1'804 Fr.	2'672 Fr.
Steuerfuss Grundsteuer; Stand 2011	0.8 ‰	0.6 ‰
Gesamtaufwand inkl. Amortisation, Zinsen; Stand 2010	21'888'420 Fr.	97'901'874 Fr.
Gesamtaufwand pro Kopf inkl. Amortisation, Zinsen; Stand 2010	4'810 Fr.	5'471 Fr.
Nettoschuld; Stand 2010	19'143'506 Fr.	34'324'245 Fr.
Nettoschuld pro Kopf; Stand 2010 (Kantonsdurchschnitt 2009: 1'735 Fr.)	4'206 Fr.	1'918 Fr.

Stadt können neu Planungen für ein grösseres zusammenhängendes Gemeindegebiet angehen.

Leistungsfähiger: Durch die Vereinigung entfallen die derzeit noch von Bronschhofen beanspruchten kantonalen Finanzausgleichsbeiträge. Die neue Stadt wird in der Lage sein, notwendige und freiwillig angebotene Leistungen selbstständig zu finanzieren. Durch die Vereinigung höhere Fallzahlen in Verwaltungsabteilungen ermöglichen die weitere Mitarbeiter-Spezialisierung und damit höhere Standardisierungen und Fachkompetenzen sowie mehr Rechtssicherheit. Die vereinigte Gemeinde wird als Arbeitgeberin noch attraktiver, Engpässe bei Ausfall von Mitarbeitenden werden gemindert und Know-how bleibt auch bei Personalmutationen erhalten.

Wirksamer: Die Position der neuen Stadt und ihr «Gewicht» bei Verhandlungen mit dem Kanton und Nachbargemeinden werden generell gestärkt. Mit Blick auf die Infrastruktur-Planung eröffnet der Zusammenschluss Spielraum für neue Lösungen, wobei die notwendige Infrastruktur in beiden Gemeinden weitgehend vorhanden ist. In Bronschhofen sind für die nächsten Jahre keine grösseren Investitionen nötig; in Wil ist die Sportanlage Bergholz zu erneuern, unabhängig von der Vereinigung.

Vereinigungsbedingte Aufwendungen: Die Zusammenführung der Gemeinden bringt insbesondere bezüglich Verwaltung einmalige Aufwendungen. Die erweiterte Lenkungsgruppe rechnet für das Jahr 2012 mit 650'000 und für 2013 mit 820'000 Franken, primär für Umzugskosten, Einrichtung, Informatik, Fahrzeug- und Gebäudebeschreibungen etc. Die Mittel werden in einer separaten Budgetposition eingestellt.

Förderbeiträge des Kantons

Gemäss Gemeindevereinigungsgesetz kann der Kanton finanzielle Beiträge leisten. Projektbeiträge decken maximal 50 Prozent der Projektkosten der Gemeinden. Entschuldungsbeiträge, abgestützt auf Steuerkraft, Vermögenslage und kantonales Mittel der Verschuldung, ermöglichen zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen. Beiträge an den vereinigungsbedingten Mehraufwand decken bis zu 50 Prozent der unmittelbar aus der Vereinigung entstehenden Kosten wie Anpassungen der Infrastruktur oder soziale Massnahmen für Personal und Behördemitglieder. Startbeiträge ermöglichen weitere zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und Steuerfussreduktionen mit dem Ziel des Steuerfussausgleichs, so dass die vereinigte Gemeinde mit dem dannzumal tieferen Steuerfuss beider Gemeinden starten kann.

Bronschhofen und Wil reichten das Gesuch um Förderbeiträge am 15. April 2010 ein. In ihrer Prüfung attestiert die St. Galler Regierung den Gemeinden bereits heute grosse wirtschaftliche Potenziale; diese gemeinsam zu nutzen und raumplanerische Grundsätze zu vereinheitlichen bringe zusätzliche Optimierung. Man beurteile die künftige Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit als sehr positiv. Die St. Galler Regierung stellte daher 14,82 Mio. Franken in Aussicht. Der Kantonsrat beriet die Förderbeiträge in zwei Lesungen und genehmigte sie am 27. April 2011 mit 98 Ja zu 0 Nein bei 10 Enthaltungen. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.



Welche weiteren Aspekte wurden beleuchtet?

Am 3. Juli 2011 entscheiden die Stimmberechtigten «nur» über den Inhalt des Vereinigungsbeschlusses. Die Vereinigung betrifft die Einwohnenden aber auch in vielen anderen Bereichen, die vom Vereinigungsbeschluss nicht erfasst und für die vorliegende Abstimmung auch (noch) nicht definitiv geregelt sind. Im Sinne der Transparenz haben die Räte wesentliche Aspekte bereits bearbeitet und vorgespurt.

Die folgende Aufzählung ist nicht abschliessend – zu vielfältig sind bisherige Aufgaben, Angebote und Lösungen beider Gemeinden. Aus Kapazitäts- und Effizienzgründen werden Details erst in Phase III definitiv festgelegt. Dass gewisse Bereiche erst nach der Vereinigung einer Lösung zugeführt werden können, ist dabei möglich und teils unumgänglich.

Verwaltung/Personal: Die Verwaltungsorganisation der neuen Stadt stützt auf das bisherige Wiler System mit fünf Departementen ab. Für die Besetzung der Stellen in der neuen Verwaltung wird in Absprache mit den Personalvertretungen ein transparentes, faires Verfahren durchgeführt, das Mitarbeitenden von Bronschhofen und Wil Chancengleichheit garantiert.

Verwaltungsstandorte: Während die Bronschhofer Verwaltung abgesehen vom Schulsekretariat im Gemeindehaus untergebracht ist, sind die Wiler Departemente auf diverse Standorte verteilt. An der dezentralen Verwaltung wird sich auch in der neuen Stadt nichts ändern. Es ist geplant, das Departement Bau, Umwelt und Verkehr BUV neu im Gemeindehaus Bronschhofen zu platzieren. Die Departemente Finanzen, Kultur und Verwaltung FKV, Soziales, Jugend und Alter SJA sowie Versorgung und Sicherheit VS bleiben voraussichtlich an ihren

bisherigen Standorten. Das Departement Bildung und Sport BS zieht an die Marktgasse 57 um.

Bildung: In der vereinigten Gemeinde werden die bisherigen Primar-Schuleinheiten beibehalten. Für die Oberstufe stehen die Oberstufenzentren Lindenhof, Sonnenhof und Bronschhofen sowie die private Mädchensek St.Katharina zur Verfügung. Angestrebt wird, dass sich das «Kathi» künftig für Mädchen und Knaben der Sek- und Realstufe aus der vereinigten Gemeinde zu gleichen Bedingungen offen zeigt. Ob die Jugendlichen in geschlechtergetrennten oder gemischten Klassen unterrichtet werden, soll das St.Katharina selber entscheiden.

Kultur und Sport: Auf Kulturschaffende sowie Kultur- und Sportvereine hat die Vereinigung keinen direkten Einfluss: Die bisherige Infrastrukturnutzung bleibt im Wesentlichen unverändert, wobei Benutzungsmodalitäten vereinheitlicht werden. Bronschhofer und Rossrüter Vereine sollen auch künftig «im Dorf» verankert bleiben und Anlagen wie bisher nutzen können. Hingegen wird der heutige Wiler Pro Kopf-Förderbeitrag für Sportvereine auf das vereinigte Gemeindegebiet ausgedehnt.

Bau: Die baurechtlichen und raumplanerischen Instrumente von Wil und Bronschhofen (Baureglementen-

te, Richt- und Zonenpläne) sind zwar verschieden, weisen aber bereits heute keine gravierenden Unterschiede auf und sind teils schon aufeinander abgestimmt.

Verkehr: Die bedarfsgerechte Optimierung des Stadtbuskonzeptes findet laufend statt und wird auch nach der Vereinigung – abgestimmt auf das vergrösserte Gemeindegebiet – fortgeführt.

Sicherheit: Feuerwehr, Zivilschutz und regionales Führungsorgan haben beide Gemeinden schon dem Sicherheitsverbund Region Wil übertragen. Die Vereinigung vergrössert das Einsatzgebiet der Stadtpolizei; um veränderten Gegebenheiten Rechnung zu tragen, wird in Betracht gezogen, die Stadtpolizei um eine halbe Stelle aufzustocken.

Soziales: Im Sozialbereich bestehen schon heute viele regionale, von Wil und Bronschhofen gemeinsam getragene Angebote. Nach gesetzlichen Vorgaben ist die finanzielle Sozialhilfe in beiden Gemeinden grösstenteils gleich, Bronschhofen bietet aber keine eigentliche Sozialberatung an. Diese soll in der neuen Stadt flächendeckend angeboten werden, was eine leichte Stellenerhöhung bedingt.

Jugend: In der neuen Stadt dürften künftig alle Familien von der heute in Wil bestehenden Möglichkeit familienergänzender Betreuung von Vorschulkindern profitieren können, zudem stehen die Angebote der Jugendarbeit Wil allen Jugendlichen offen. Im Dorfteil Bronschhofen soll wieder ein regelmässig geöffnete, betreuter Jugendraum aufgebaut werden.

Alter: In der vereinigten Gemeinde werden die bestehenden Altersangebote in Wil und Bronschhofen allen Einwohnenden gleich zugänglich sein.

Anmerkungen zu Korporationen sowie Orts- und Kirchgemeinden

Die von der Gemeinde unabhängigen Körperschaften, darunter die beiden Dorfkorporationen, welche einen Grossteil der Bevölkerung in Bronschhofen mit Strom und Wasser versorgen, haben sich nach ausführlichen Abklärungen für die mindestens vorläufige Weiterführung ihrer Selbstständigkeit ausgesprochen und verzichten somit auf die gleichzeitige Vereinigung mit der neuen Stadt Wil.

Die jetzigen Versorgungswerke behalten damit vorerst ihre bestehenden Einzugsgebiete.

Die Technischen Betriebe Wil liefern von den jährlichen Erträgen Beiträge an den Stadthaushalt ab. Für die Werke in Bronschhofen besteht keine derartige direkte Pflicht zur Ausschüttung von Gewinnanteilen. Aufgrund einer vertraglichen Abmachung betreiben die Werke jedoch die Strassenbeleuchtung, welche gemäss Strassengesetz Sache der politischen Gemeinden ist, sowie die Weihnachtsbeleuchtung auf eigene Rechnung.

Die Ortsgemeinde Wil wird in ihrem Bestand durch die Vereinigung nicht betroffen. Ortsbürger von Wil bleiben Ortsbürger von Wil, die Ortsbürger von Bronschhofen werden mit der Vereinigung automatisch Ortsbürger von Wil.

Keinen nennenswerten Einfluss hat die Gemeindevereinigung auf die beiden Kirchgemeinden, da sie insbesondere die Gebiete von Wil und Bronschhofen bereits umfassen.



Wie geht es weiter in der Phase III?

Stimmen die Stimmberechtigten beider Gemeinden am 3. Juli 2011 dem Vereinigungsbeschluss zu, sind in der Phase III die Aufnahme der Tätigkeit des Konstituierungsrats (Juli 2011), die Volksabstimmung über die Vorläufige Gemeindeordnung (November 2011), die Wahl des Stadt- und Schulrats sowie des Stadtparlaments (September 2012) und die Bürgerversammlung zum Voranschlag 2013 (November 2012) vorgesehen.

Die Vorläufige Gemeindeordnung ist gleichsam die Verfassung der vereinigten Gemeinde. Sie regelt verschiedene Punkte zur Organisation und zu den Zuständigkeiten in der neuen Stadt Wil.

1. Wahlen: Die Stimmberechtigten wählen die Mitglieder des Parlaments sowie des Stadt- und Schulrats. Die Wahl der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten sowie der Schulratspräsidentin oder des Schulratspräsidenten erfolgt direkt ins Amt; letzteres wie heute bereits in Bronschhofen.

2. Initiative: Aktuell sind in beiden Gemeinden für die Einreichung einer Initiative die Unterschriften von 10 % der Stimmberechtigten nötig (Bronschhofen: 283; Wil: 1'092). Geplant sind neu 1'000, also weniger als bisher in Wil. Die Frist für die Einreichung einer Initiative soll 90 Tage betragen.

3. Referendum: Für die Ergreifung eines Referendums sind in Bronschhofen 10 % (283) und in Wil 5 % (546) der Unterschriften der Stimmberechtigten notwendig. Vorgesehen sind neu 500 Unterschriften, also weniger als bisher in Wil. Die Frist soll 30 Tage betragen.

4. Stadtparlament: Das jetzige Stadtparlament Wil hat 40 Sitze. Daran wird im Grundsatz fest-

gehalten. Indes haben sich beide Räte für eine zeitlich befristete Bildung von zwei Wahlkreisen ausgesprochen, damit für die erste Amtsdauer 2013–2016 eine Sitzgarantie für Bronschhofen entsteht. Ziel ist, dass die Einwohnenden von Bronschhofen vom Start der vereinigten Gemeinde an angemessen im Stadtparlament vertreten sind. Die Übergangsregelung sieht wie folgt aus: Neun Sitze für das ehemalige Gemeindegebiet von Bronschhofen ist die Mindestanzahl. Ausgehend hiervon ergibt sich aufgrund der viermal grösseren Einwohnendenzahlen für das heutige Gemeindegebiet von Wil eine Sitzzahl von aufgerundet 36 Sitzen. Dies ergibt ein Parlament mit total 45 Sitzen. Die Übergangsregelung kann mit der Vorläufigen Gemeindeordnung nur für eine Legislatur festgelegt werden. Über die Weiterführung werden das neu gewählte Parlament respektive die Stimmberechtigten mit der definitiven Gemeindeordnung zu befinden haben.

5. Geschäftsprüfungskommission GPK: Das Gemeindegesetz schreibt vor, dass bei einer Gemeinde mit Parlament die GPK-Mitglieder diesem angehören müssen und auch von diesem gewählt werden. Aktuell hat die GPK der Stadt Wil sieben Mitglieder. Darin sind die Fraktionen angemessen vertreten. Diese Lösung wird übernommen.

6. Stadtrat: Der Gemeinderat Bronschhofen und der Stadtrat Wil haben je fünf Mitglieder. Für die vereinigte Gemeinde soll im Grundsatz auf die per 1. Januar 2005 eingeführte Organisationsstruktur der Stadt Wil abgestellt werden, namentlich deshalb, weil die Stadt Wil mit fünf Departementen bereits eine Struktur hat, welche die Bedürfnisse einer Stadt mit rund 22'500 Einwohnenden ideal abdeckt. Geführt wird jedes Departement von einer Stadträtin oder einem Stadtrat, was fünf Behördemitglieder ergibt. Die Grundstruktur und die Bezeichnung der fünf Departemente – Finanzen, Kultur und Verwaltung FKV; Bildung und Sport BS; Bau, Umwelt und Verkehr BUV; Versorgung und Sicherheit VS; Soziales, Jugend und Alter SJA – soll beibehalten werden.

Anlässlich der Grundsatzabstimmung wurde ausgeführt, es sei weder erforderlich noch anzustreben, dass alle fünf Stadtrats-Mitglieder ihr Amt vollamtlich ausüben. Daran wird festgehalten. Dies bedeutet für die Stadtpräsidentin oder den Stadtpräsidenten sowie die Schulratspräsidentin oder den Schulratspräsidenten ein 100 Prozent-Pensum, für die übrigen Mitglieder je ein 60 Prozent-Pensum, analog zur heutigen Regelung in Wil.

7. Schulrat: Mit der Gemeindevereinigung werden die Schulräte von Bronschhofen und Wil zusammengelegt, wobei die Mitgliederzahlen (Bronschhofen: 6 + 1 Präsident, Wil: 8 + 1 Präsidentin) nicht einfach addiert werden: In der vereinigten Gemeinde werden neben einer Präsidentin oder einem Präsidenten (Mitglied des Stadtrats) neu zehn Personen im Schulrat Einsitz haben. Damit wird die bisherige langjährige Praxis der Gemeinde Bronschhofen und der Stadt Wil, wonach die einzelnen

Schulratsmitglieder einer Schuleinheit zugeordnet werden, beibehalten.

8. Aufgabenverteilung: An der Aufgabenteilung zwischen Stimmberechtigten, Stadtparlament und Stadtrat, wie sie derzeit in der Stadt Wil gilt, wird unter Berücksichtigung des übergeordneten Rechts unverändert festgehalten.

9. Finanz- und Grundstückskompetenzen, Vernehmlassung zu Strassenbauprojekten: Diesbezüglich werden für die Vorläufige Gemeindeordnung die aktuellen Kompetenzen der Stadt Wil übernommen.

Wieso braucht es eine Vorläufige Gemeindeordnung?

Weil die vereinigte Stadt Wil als Gemeinde mit Parlament organisiert sein wird, ist gemäss kantonalem Gemeindevereinigungs-gesetz zuerst eine Vorläufige Gemeindeordnung zu erlassen, die spätestens Ende 2016 durch eine vom neu gewählten Parlament beschlossene und von der Bürgerschaft angenommene, definitive Gemeindeordnung abgelöst ist. Daher wird es als richtig erachtet, dass sich die Vorläufige Gemeindeordnung möglichst wenig von den bisherigen Gemeindeordnungen unterscheidet. Über grundsätzliche Änderungen ist im Rahmen der definitiven Gemeindeordnung breit zu diskutieren und zu entscheiden. Die erweiterte Lenkungsgruppe hat die Vorläufige Gemeindeordnung erarbeitet und sie nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht.



Wie hat sich das Stadtparlament Wil geäußert?

Der Vereinigungsbeschluss wurde am 10. Februar und 19. Mai 2011 an zwei Parlaments-sitzungen beraten, vorschriftsgemäss in zwei Lesungen. In der Schlussabstimmung wurde der Antrag des Stadtrats, der Vereinigungsbeschluss sei zu genehmigen und in zustimmen-dem Sinne den Stimmberechtigten zu unterbreiten, mit 23 Ja zu 15 Nein bei 2 Enthaltun-gen angenommen.

Eine siebenköpfige Parlamentskommission hat das Geschäft in insgesamt fünf Sitzungen vorbera-ten. Schwerpunkte waren insbesondere der Verei-nigungsbeschluss, fusionsbedingte Minder- und Mehraufwände, unterschiedliche Leistungsniveaus in den Gemeinden sowie die Vorläufige Gemeinde-ordnung.

Offene Fragen, aber keine Rückweisung

In der 1. Lesung im Parlament sprachen sich die CVP- und FDP-Fraktion für die Vereinigung aus: Dies sei ein zukunftsgerichteter Schritt im Interesse der Stadt Wil und ihrer Bewohnenden. In der um-fassenden Eintretensdebatte wurde von anderen Fraktionen unter anderem kritisiert, es seien noch zu viele Fragen zu Rahmenbedingungen der Verei-nigung, zur Ausgestaltung der vereinigten Stadt sowie zu finanziellen Folgen offen. Zudem sei der Vereinigungsprozess zu schnell vorangetrieben worden. In der Folge stellten SVP, GRÜNE prowil und glp einen Antrag auf Rückweisung, der mit 15 Ja zu 25 Nein abgelehnt wurde.

In der Detailberatung stellten SVP, GRÜNE prowil und glp vier weitere Anträge: Es sei von Anfang an nur ein Wahlkreis für das vereinigte Gemeinde-gebiet vorzusehen, sodann sei das bisherige Wap-pen der Stadt Wil beizubehalten. Zudem wurden in

den Anträgen die Kompetenzen des Konstituie-rungsrats sowie die Überführung von Verwaltungs-stellen, Gemeindeunternehmen, Anstalten und Personal hinterfragt. Diese vier Anträge wurden abgelehnt. Angenommen wurde ein Antrag der SP-Fraktion, die vorberatende Kommission solle einige Punkte (finanzielle Auswirkung von Leistungsan-gleichungen; keine Niveaueinstellung nach unten; Inhalte der Vorläufigen Gemeindeordnung) weiter abklären. Am Ende der 1. Lesung wurde der stadt-rätliche Antrag mit 19 Ja zu 14 Nein bei 7 Enthaltungen angenommen.

Kritik an den Bedingungen

Im Vorfeld der 2. Lesung bearbeitete die parlamen-tarische Kommission die Fragen des SP-Antrages; Mitglieder des Stadtrats standen zur Beantwortung zur Verfügung.

In der kontrovers geführten Eintretensdebatte zur 2. Lesung im Parlament wurde die Vorlage sodann teils erneut kritisiert. In der Folge stellte die Frak-tion GRÜNE prowil einen Rückweisungsantrag: Der Stadtrat habe die Bedingungen für die Vereinigung so festzulegen, dass die Leistungsunterschiede in Bronschhofen zuerst im positiven Sinne anzuglei-chen seien. Zudem müssten verbindliche Zusagen für eine Inkorporation der Elektro- und Wasserkor-

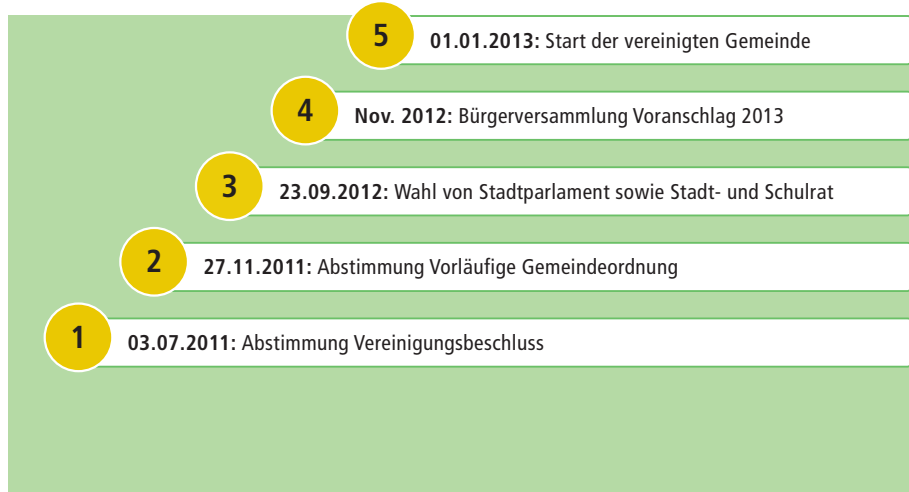
porationen vorliegen, während die Zusage eines festen Verwaltungsstandorts Bronschhofen fallen zu lassen sei. Wappen und Erscheinungsbild der vereinigten Gemeinde seien von Wil zu übernehmen, ebenfalls solle von Beginn an für das gesamte neue Stadtgebiet nur ein Wahlkreis gelten. Unterstützt wurde dieser Antrag von der SVP-Fraktion, während sich die Fraktionen CVP, FDP und SP grossmehrheitlich für Eintreten aussprachen: Wil und Bronschhofen seien bereits zusammengewachsen, zudem gewinne die neue Stadt Wil an Gewicht im Kanton und an Bedeutung als regionales Zentrum. Der Rückweisungsantrag wurde mehrheitlich abgelehnt; die Detailberatung wurde nicht genutzt.

Vereinigungsbeschluss in zustimmendem Sinne dem Volk unterbreiten

In der Schlussabstimmung wurde der Antrag des Stadtrats, der Vereinigungsbeschluss sei zu genehmigen und in zustimmendem Sinne den Stimmberechtigten zu unterbreiten, mit 23 Ja zu 15 Nein bei 2 Enthaltungen angenommen.

Rolle des Stadtparlaments Wil bezüglich Vereinigungsbeschluss

Der Vereinigungsbeschluss wird durch den Gemeinderat Bronschhofen und den Stadtrat Wil erarbeitet; das sieht das Gemeindevereinigungs-gesetz des Kantons St.Gallen so vor. Damit ist der Vereinigungsbeschluss ein Vertragswerk zwischen Wil und Bronschhofen und kann daher nicht einseitig abgeändert werden. Somit kommt dem Wiler Stadtparlament in der Beratung dieses Geschäfts teilweise eine andere Rolle zu, als es bei anderen stadträtlichen Vorlagen sonst der Fall ist: Der Vereinigungsbeschluss ist für das Parlament nicht wie sonstige Berichte und Anträge des Stadtrats direkt abänderbar; die Aufgabe des Stadtparlaments ist es primär, mit einem Ja oder Nein eine Empfehlung an das Stimmvolk abzugeben. Für die parlamentarische Beratung waren zwei Lesungen durchzuführen, jeweils aufgeteilt in Eintretensdebatte und Detailberatung.





Abstimmungsfrage

Ein positiver Entscheid zum Vereinigungsbeschluss bedeutet ein Ja zur Gemeindevereinigung der politischen Gemeinden Wil und Bronschhofen, die sich damit definitiv und verbindlich auf den 1. Januar 2013 zur neuen, vereinigten Gemeinde Wil (SG) zusammenschliessen.

Der Gemeinderat Bronschhofen hat den Vereinigungsbeschluss am 23. August 2010 genehmigt. Er beantragt Ihnen, dem Vereinigungsbeschluss über die Vereinigung der politischen Gemeinden Bronschhofen und Wil zuzustimmen.

Der Stadtrat Wil hat den Vereinigungsbeschluss am 25. August 2010 genehmigt. Er beantragt Ihnen, dem Vereinigungsbeschluss über die Vereinigung der politischen Gemeinden Bronschhofen und Wil zuzustimmen. Das Stadtparlament Wil hat den Vereinigungsbeschluss am 10. Februar und 19. Mai 2011 beraten und genehmigt und unterbreitet ihn in zustimmendem Sinne den Stimmberechtigten.

Die Abstimmungsfrage in der Gemeinde Bronschhofen lautet:

Wollen Sie dem Vereinigungsbeschluss und damit der Vereinigung mit der politischen Gemeinde Wil auf den 1. Januar 2013 zustimmen?

Die Abstimmungsfrage in der Stadt Wil lautet:

Wollen Sie dem Vereinigungsbeschluss und damit der Vereinigung mit der politischen Gemeinde Bronschhofen auf den 1. Januar 2013 zustimmen?

Gemeinderat Bronschhofen

Max Rohr
Gemeindepräsident

Patrik Seiler
Gemeinderatsschreiber

Stadtrat Wil

Bruno Gähwiler
Stadtpäsident

Christoph Sigrist
Stadtschreiber

Der Bericht des Stadtrats Wil und des Gemeinderats Bronschhofen, die Kurzberichte der vorberatenden parlamentarischen Kommission sowie die Berichterstattungen zu den beiden Lesungen im Stadtparlament Wil und weitere Unterlagen sind im Internet unter www.gemeinsam-voran.ch veröffentlicht. Sie können auch bei der Stadtkanzlei Wil und der Gemeindekanzlei Bronschhofen per Mail (stadtkanzlei@stadtwil.ch resp. info@bronschhofen.ch) oder per Telefon (Wil: 071 913 53 53 resp. Bronschhofen: 071 913 20 50) bezogen werden.